

Protokollauszug Gemeinderat

9. Sitzung vom 25. Mai 2023, Beschluss Nr. 202

202	73.03	Strassen
	73.03.07	Kantonsstrassen
	73.03.07.02	Landstrasse, Wilerstrasse
		Flankierende Massnahmen Kanton, Wiler- und Landstrasse; Vernehmlassungsverfahren

Sachverhalt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Kantonsstrassenprojekt zu den flankierenden Massnahmen an der Wiler- / Landstrasse zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (StrG). Nach Art. 35 Abs. 1 StrG ist die betroffene politische Gemeinde bei der Projektierung anzuhören. Nach Art. 35 Abs. 2 StrG regelt die politische Gemeinde in der Gemeindeordnung, bei welchen Projekten die zuständige Gemeindebehörde ihren Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet. Ohne diese Regelung in der Gemeindeordnung ist eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vernehmlassung des Gemeinderates nicht möglich.

Folgende Unterlagen werden dem Gemeinderat vorgelegt:

• Übersichtsplan	1:25'000
• Technischer Bericht	
• Kostenvoranschlag	
• Situation Teil 1	1:250
• Situation Teil 2	1:250
• Längenprofil	1:500/100
• Normalprofile	1:50
• Querprofile Teil 1	1:100
• Querprofile Teil 2	1:100
• Landerwerbs- und Enteignungsplan Teil 1	1:250
• Landerwerbs- und Enteignungsplan Teil 2	1:250
• Werkleitungen Teil 1	1:250
• Werkleitungen Teil 2	1:250

Erwägungen

1. Seit Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wurden Optimierungen am Projekt vorgenommen. Im vorliegenden Projekt sind die Anpassungen umgesetzt. So wurden bei privaten Grundstücken, wo auch aus Sicherheitsaspekten möglich, Anpassungen vorgenommen. Weiter wird die Bushaltestelle Hofwiesen als Bushof ausgestaltet. Die Studie erfolgte im Auftrag des Kantons. Die Projektausarbeitung und -umsetzung ist als Drittprojekt der Gemeinde vorgesehen. Auf die Weiterführung des Trottoirs ab der Hofackerstrasse Richtung Engi wird verzichtet. Ausserdem wurde der Einlenker der Hofackerstrasse verbreitert.

Die Schaffung einer Querungsmöglichkeit im Bereich Hofackerstrasse für Fussgänger wurde ebenfalls geprüft. Die Verkehrsmessungen zeigten aber, dass die notwendigen Frequenzen bei weitem nicht erreicht werden. Damit die Strasse auch mit einem Kinderwagen oder Rollator einfach gequert werden kann, wird der Randabschluss abgesenkt.

Nicht nochmals geprüft wurde die Umlegung der Kantonsstrasse. Während der Projekterarbeitung der Kantonsprojekte wurde durch einen unabhängigen Verkehrsplaner die Variante „Langenrainstrasse mit Kreisel im Lerchenfeld“ geprüft und dem beschlossenen Kantonsstrassenabtausch gegenübergestellt. Das Gutachten zeigte, dass die Reisezeit via Lerchenfeld und Umfahrungsstrasse höher als die Route über Bütschwil ist.

2. Die Erstellung des Bushofes Hofwiesen ist als Drittprojekt der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil aufgenommen. Die Erstellungskosten (ohne Planung) werden gemäss Berechnungen des Ingenieurbüros Steiger + Partner AG auf Fr. 329'000.— geschätzt. Der Kanton beteiligt sich mit pauschal Fr. 185'000.— an den Kosten. Die Kosten der Gemeinde liegen somit bei Fr. 144'000.—.

3. Im Kostenvoranschlag wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Die Gesamtkosten von Fr. 3'582'500.— setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung		Kostenvoranschlag Preisstand: Februar 2023 In Fr.
021	Grundstückenwerb	360'000.00
039	Nebenkosten	185'000.00
000	Kosten für Grundstück	545'000.00
111	Regiearbeiten	95'000.00
112	Prüfungen	38'000.00
113	Baustelleneinrichtung	90'000.00
116	Holzen und Roden	4'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	155'000.00
125	Temporäre Verkehrsführung	21'500.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	41'000.00
181	Garten- und Landschaftsbau	25'000.00
183	Zäune und Arealeingänge	25'000.00
100	Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	494'500.00
211	Baugruben u. Erdbau	45'000.00
221	Foundationsschichten für Verkehrsanlagen	160'000.00
222	Pflästerungen und Abschlüsse	300'000.00
223	Belagsarbeiten	660'000.00
237	Kanalsationen und Entwässerungen	470'000.00
241	Ortbetonbau	5'000.00
282	Signalisierung: Strassensignale	12'000.00
286	Markierung auf Verkehrsflächen	10'000.00
200	Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	1'662'000.00
592	Beleuchtung	83'000.00
599	Nebeneinrichtungen	115'000.00
500	Elektro u. Telekommunikation	198'000.00
831	Muster und Materialprüfungen	35'000.00
833	Vervielfältigungen und Plankopien	10'000.00
851	Projektleitung u. Projektbegleitung d. Bauherr	290'000.00
872	Honorare: Bauingenieur	290'000.00
873	Honorare: Elektroingenieur	5'000.00
876	Honorare: Spezialisten	53'000.00
800	Übrige Aufwendungen	683'000.00
Total		3'582'500.00
Anteil Kanton 65%		2'042'066.00
Anteil Gemeinde 35%		1'099'574.00
Anteil Kanton Ohnehinkosten SKI Wattwil		440'860.00

4. Das Genehmigungsprojekt wurde soweit rechtlich, technisch und betrieblich möglich optimiert. Somit ist die Vernehmlassung positiv zu beantworten.
5. Der Gemeinderat unterstellt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung Beschlüsse über Vernehmlassungen zu Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag 1 Million Franken übersteigt. Die Gesamtkosten der flankierenden Massnahmen an der Wiler- und Landstrasse belaufen sich auf Fr. 3'582'500.— (Preisstand Februar 2023).

Das fakultative Referendumsverfahren gemäss Art. 14 ff. der Gemeindeordnung ist durchzuführen.

6. Die Bevölkerung sollte an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das optimierte Projekt und das weitere Vorgehen informiert werden. Als Termin wird 21. Juni 2023 vorgeschlagen. Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil stimmt dem vorliegenden Projekt der flankierenden Massnahmen an der Wiler- und Landstrasse zu.
2. Der Anteil der Gemeinde an das Projekt der flankierenden Massnahmen an der Wiler- und Landstrasse im Betrag von Fr. 1'099'574.— (35% der Gesamtkosten) wird zugesichert.
3. Der Beschluss des Gemeinderates über die Gutheissung des Kantonsstrassenprojektes wird gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung vom 7. August 2023 bis 15. September 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Bevölkerung wird an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21. Juni 2023, 19.30 Uhr, Turnhalle Dorf, Bütschwil, über das Projekt und die weiteren Schritte informiert.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (separates Schreiben)
- b) Akten

Publikation im Mitteilungsblatt:

- Ja
 Nein

Versand am: 8. Juni 2023

Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil



Karl Brändle
Gemeindepräsident



Tamara Oberhänsli
Ratsschreiberin-Stv.